

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Grenzvermessung sind die Grenzen des Grundstücks
„Gemeinde Nettersheim; Gemarkung Nettersheim, Flur 7, Flurstück 23; Lage: Auf dem Büchel“
teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffene angrenzende
Gewässergrundstück

„Gemeinde Nettersheim, Gemarkung Nettersheim, Flur 7, Flurstück 282“
im Anliegereeigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 VermKatG NRW und § 21 Abs. 5 VermKatG NRW zum Zweck der
Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

**Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 23.01.2023 mit dem
Geschäftszeichen 308/2022 liegt für den Zeitraum vom 06.03.2023 bis zum 06.04.2023 in der Geschäftsstelle
des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 16.15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr,
**zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw.
Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen
unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen
Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht
Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter
„<http://www.nettersheim.de/rathaus-buergerservice/buergerinformation/gemeindeblatt.html>“
einsehbar.

Nettersheim, den 24.02.2023

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur